



Katalog der Einsatzoptionen des THW



Auf Grundlage des Kennziffern-Katalogs der bundeseinheitlichen
Gefährdungsbeschreibung, der Arbeitsgruppe *Risiken in Deutschland*
des AK V der IMK vom Oktober 2003

Stand: November 2007

Die THW-Einsatzoptionen liegen dieser Ausgabe auch als Datei auf beiliegender CD vor. Einzelne Seiten können daraus für Einsatzzwecke ausgedruckt werden.

Katalog der Einsatzoptionen des THW

© Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

– Leitung –

Referat E1

Provinzialstraße 93

53127 Bonn

E-Mail: referat.e1@thw.de

www.thw.de

Stand: November 2007

Kennziffer **Grundlage: Bundeseinheitliche Gefährdungsbeschreibung**

3100	Gefahren und Anforderungen auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen	7
3110	Extremwetterlagen	9
3111	Sturm, Orkan, Tornado	9
3112	Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis	13
3113	Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen	17
3114	Langanhaltender Starkfrost	21
3115	Lawinengefahren	25
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	29
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	33
3118	Smog	37
3120	Einsatzoptionen des THW bei Erdbeben	39
3130	Erdbewegungen	45
3131	Bergschäden, Erdsenkungen, Erdbeben, Muren, Hangrutschungen	45
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)	51
3150	Hochwasser, Sturmfluten	55
3151	Hochwasser durch Staudammbrüche	61
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	67
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	73
3154	Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen	79
3160	Meteoriteneinschläge	85
<hr/>		
3200	Gefahren und Anforderungen auf Grund von ABC-Lagen, Technologie-, Transportunfällen und Großbränden	91
3210	A-Gefahren	93
3211	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes	93
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer	93
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	93
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	93
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	93
<hr/>		
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk		3

3220	B-Gefahren	97
3221	Seuchen (Epidemien, z. B. Influenza und Pandemien)	97
3222	Tierseuchen (Epizootien)	101
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytien)	105
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/gentechnischen Anlagen	109
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	109
3230	C-Gefahren	113
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	113
3235	Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	117
	(z. B. Freisetzung bestimmter ungefährlicher Stoffe, die erst durch die Freisetzung selbst brennen, explodieren, verpuffen oder durch Verbindung mit anderen Stoffen pathogen oder toxisch werden)	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen	121
	(Straße, Schiene, Luft, Wasserstraßen, Küstenmeer, hohe See)	
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknallen, Verpuffungen	127
3250	Massenanfall von Betroffenen	131
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	131
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	135
3253	Wasserstrassen einschließlich Küstenmeer und hohe See	139
3254	Luft	145
3255	Massenanfall von Betroffenen durch sonstige Ursachen	149
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur, Versorgung)...	153
3261	Wasser	157
3262	Lebensmittel	153
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	153
3264	Elektrizität, großflächige Stromausfälle	161
3265	Fernwärme	153
3266	Mineralöl	153
3267	Kohle	153

Kennziffer **Grundlage: Bundeseinheitliche Gefährdungsbeschreibung**

3270 **Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen
der Entsorgung (Kritische Infrastruktur, Entsorgung)** **165**

3271 Abwassernetz, Klärwerke

3272 Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen

3273 Sondermüll-Verbrennungsanlagen

3280 **Langanhaltende Störungen/großflächiger Ausfall der
Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme
(Kritische Infrastruktur, Informationstechnik)** **177**

3281 Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze

3282 Satellitengestützte Systeme

3283 Rundfunk und Fernsehen

3290 **Absturz kosmischer Flugkörper** **181**

3295 **Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten** **185**

3300 **Gefahren und Anforderungen durch
Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage** **189**

3400 **Kriegshandlungen auf oder über deutschem
Boden oder in Grenzgebieten benachbarter
Staaten zu Deutschland**
(Wird nicht beschrieben)

**3100 Gefahren und Anforderungen
auf Grund von Naturereignissen
und anthropogenen
Umwelteinflüssen**

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3111 Sturm, Orkan, Tornado

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Beseitigung von Windbruch:

- Beseitigen von Windbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Trümmern und Schnittholz
- Beseitigen von Treibgut

1.2 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Heben und Bewegen von Trümmerteilen
- Sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen und Transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.3 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5...200 kVA)
- Trinkwasseraufbereitung und/oder Betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.6 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkunden von Sturm-Ereignissen bzw. -Schäden
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-/Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3112 Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Plattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Rettungsmaßnahmen für Menschen und Tiere
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern

1.2 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Pump- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Damm-/Deichsicherungsarbeiten mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, fachgerechter Verbau)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Notdämmen
- Ausleuchten von neuralgischen Stellen, Deichen etc.
- Deichsprengungen zur Entlastung
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser

1.3 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Schwemmgut etc.
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- Bau von Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 50...200 kVA)
- Trinkwasseraufbereitung und/oder Betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen, Abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.6 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von Sturm-Ereignissen bzw. -Schäden
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3113 Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Bekämpfung von Schnee- und Eisbruch:

- Beseitigen von Schnee-/Eisbruch und angeschlagenen Bäumen
z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Trümmern und Schnittholz
- Ausleuchten von Einsatzstellen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Mitwirkung an Evakuierungsmaßnahmen
- Transportieren von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenbereichen

1.3 Sicherung vor Schnee- und Lawinengefahr:

- Aufbau von temporären Schneefang-/Sicherungsanlagen
(aus Holz, Metall, Netzen etc.)
- manuelle Schneeräumung von Dächern und Anlagen (incl. Höhensicherung)

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Schneefeld-Sprengungen (gezieltes Auslösen von Lawinen)
- Sprengungen zum Auflösen von Schnee-/Eisflächen vor Bauwerken am und im Wasser
- Sprengungen zur Beseitigung von aufgestautem Eis zur Abwehr von Überflutungen

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/ Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.6 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Heben und Bewegen von Trümmerteilen
- Sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen und Transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.7 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von Schnee-Ereignissen bzw. -Schäden
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.9 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGrFK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3114 Langanhaltender Starkfrost

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Bekämpfung von Schnee- und Eisbruch:

- Beseitigen von Eisbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Schnittholz und Trümmern
- Ausleuchten von Einsatzstellen

1.2 Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Retten von eingeschlossenen Menschen und Tieren
- Bergen von Toten und Kadavern
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Mitwirkung an Evakuierungsmaßnahmen
- Transportieren von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenbereichen

1.3 Sicherung vor Schnee- und Lawinengefahr:

Einsatz von Sprengtechnik für:

- Eissprengungen zum Auflösen von Eisflächen/-stau vor Bauwerken und zur
- Beseitigung von aufgestautem Eis zur Abwehr von Überflutungen.

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersetzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen

- Enteisen mechanischer Anlagen
- Einrichtung temporärer Heizanlagen (z. B. Strom-, Flüssiggas-Betrieb)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 **Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:**

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen

1.6 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen bzw. Abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 **Logistik:**

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Betreiben von Transportsystemen für Gefahrenabwehr-Bedarf
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern unterschiedlicher Art, z. B. Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel, Sondergerät usw.

1.8 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3115 Lawinengefahren

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Mitwirkung an Evakuierungsmaßnahmen
- Transportieren von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenbereichen

1.2 Sicherung vor Schnee- und Lawinengefahr:

- Aufbau von temporären Schneefang-/Sicherungsanlagen (aus Holz, Metall, Netzen etc.)
- manuelle Schneeräumung von Dächern und Anlagen (incl. Höhensicherung)

1.3 Einsatz von Sprengtechnik:

- Schneefeld-Sprengungen (gezieltes Auslösen von Lawinen)
- Sprengungen zum Auflösen von Schnee-/Eisstauungen vor Bauwerken
- Sprengungen zur Beseitigung von aufgestautem Eis zur Abwehr von Überflutungen

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Bau von temporären Stegen und Brücken
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 **Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:**

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Heben und Bewegen von Trümmerteilen
- Sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen und Transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.6 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 **Bekämpfung von Schneebruch, Vertrümmerung:**

- Beseitigen von Trümmern und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zugeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Schnittholz und Trümmern

1.8 **Prävention, Unterstützung:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- sonstige Maßnahmen

1.9 **Logistik:**

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Betreiben von Transportsystemen für Gefahrenabwehr-Bedarf

- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern unterschiedlicher Art, z. B. Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel, Sondergerät usw.

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3116 Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Überschwemmungen/Überflutungen:

- Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pumparbeiten
 - Einsatz von Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Bau und Betrieb von Wasser-Förderstrecken (im Tandem- oder Pufferbetrieb)

1.2 Windbruch:

- Beseitigen von Windbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Schnittholz und Trümmern
- Beseitigen von Treibgut

1.3 Brände:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc. aus Eigen- bzw. Drittbestand)
- Schlauch-/Leitungsbrücken

Unterstützung bei der Löschwasser-Entsorgung

- Auffangen, Ableiten, Pumpen, Fördern
- Errichten von Schnellmontage-Behältern

1.4 Wassergefahren:

- Rettungsmaßnahmen für Menschen und Tiere
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, fachgerechter Verbau)
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser

1.5 Gebäudeschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherung von Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Räumen und Abtransportieren von Trümmern

1.6 Infrastruktur-Schäden:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 50...200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.7 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Einsatzstellen

- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.9 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3117 Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung:

- Einrichten und Betreiben von mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen und -Laboren
- Unterstützung der Wasserversorgungs-Unternehmen (WVU)
- Anlegen, Bauen und Betreiben von:
 - Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
 - Wasserförderstrecken (z. B. Schlauch-/Rohrleitungen etc. aus Eigen- bzw. Drittbestand)
 - Schlauch-/Leitungsbrücken
- Betreiben/Instandsetzen von Notbrunnen und anderen Rohwasser-Entnahmestellen
- Brunnensprengungen zur Trinkwasser-Gewinnung bzw. Brunnenregenerierung
- Bauen und Betreiben von mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transport und Verteilung von konfektioniertem Trinkwasser

1.2 Unterstützung bei der Lösch- und Brauchwasserversorgung:

1.2.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tank-/Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.2.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (ca. 5.000 - 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken (im Tandem- oder Pufferbetrieb)
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2.3 Durchführung von Bewässerungsmaßnahmen für lebenswichtige Areale

1.2.4 Anlegen von Flächenbrand-Schneisen und andere Präventionsmaßnahmen

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung für:

- Beobachten und Erkunden von Wald-/Flächenbränden und anderen Trockenheits-Ereignissen
- Absperrungen, Lotsendienste, Evakuierungen
- Nachlöscharbeiten (Einsatz von Feuerpatschen, tragb. Löschgeräten etc.)
- Brandwachen
- sonstige Maßnahmen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlag und Abtransport von z. B. gefällten Bäumen, Getreide, Feldfrüchten, Holzstapeln, Strohballen etc.
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Zerlegen von Brandnestern (z. B. Strohballen-Lager)
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Hilfe für die Landwirtschaft:

- Erntehilfe und -transporte
- Errichtung von Abschattungs-Bauten (z. B. für Weidevieh)
- Bewässerung wichtiger Areale
- Belüften von Gewässern (insbes. Fischwirtschaft)

1.6 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.6.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.7.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere unterhält das THW die „**Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)**“, die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/ Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des first aid consulting übernehmen.

3118 Smog

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften (auch unter Atemschutz) bei:

- Beobachtung und Erkundung
- Absperrungen
- Information der Bevölkerung (z. B. Lautsprecher-Durchsagen)
- Evakuierungen
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für den Sanitätsdienst)
- andere Maßnahmen

1.2 Sicherung von Verkehrswegen:

- Lotsen- und Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei

1.3 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.4 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.4.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.4.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3120 Einsatzoptionen des THW bei Erdbeben

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern (FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungstransporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -Gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen etc.
- Brunnensprengungen zur Trinkwasserversorgung und Brunnenregenerierung
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.5.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.5.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- bergen von Fahrzeugen
- absichern von Unfallstellen
- versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen
- mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei

- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienste
- u. a. m.

1.9 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle

- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

2.2.1 Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die „**Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)**“, die äußerst kurzfristig, luftverlastbar, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- Orten, Retten und Bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- Durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften
- Beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- Vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten

- 2.2.2 Für die kurzfristige Trinkwasserversorgung unterhält das THW die „**Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)**“, die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/ Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des first aid consulting übernehmen.

3130 Erdbewegungen

3131 Bergschäden, Erdsenkungen, Erdbeben, Muren, Hangrutschungen

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadengebieten
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Retten von Menschen und Tieren aus Gefahrenlagen
- Vordringen zu Verschütteten und Eingeschlossenen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.4)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück-, Schüttgütern und Abraum unterschiedlicher Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -Gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen etc.
- u. v. a. m.

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Evakuierungszonen, Notunterkünfte, Bereitstellungsräume, Schadengebiete etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
 - temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen
- Reparatur in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteiler und Verbraucheranlagen auf Ebene Hausanschluss
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

- Bau von temporären Stegen und Brücken
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Bergen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Lotsen-/Lenkungsdienste
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienste
- u. a. m.

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.9.2 THW-Fachberater:

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die **Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)**, die äußerst kurzfristig, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- Orten, Retten und Bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- Durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften
- Beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- Vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten

3140 Einsatzoptionen des THW bei Flächenbränden (Wald-, Heide-, Moorbrand)

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Unterstützung der Feuerwehr bei

1.1 Löschwasser-Ver- und -Entsorgung:

1.1.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.1.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (ca. 5.000 - 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.1.3 Unterstützung bei der Löschwasser-Entsorgung:

- Auffangen, Ableiten, Pumpen, Fördern
- Errichten von Schnellmontage-Behältern

1.2 Rettungs- und Bergungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und –evakuierung
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachten und Erkunden von Wald-/Flächenbränden
- Errichten von Arbeitsgerüsten bzw. Gerüsttürmen zur Beobachtung
- Bau und Betrieb von schwimmenden Lösch-/Arbeitsplattformen und -pontons
- Absperrungen, Lotsendienste
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzensammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen von Waldbrandschneisen, Baumfäll-/Rodungsarbeiten und andere Präventionsmaßnahmen
- Nachlöscharbeiten (Einsatz von Feuerpatschen, tragb. Löschgeräten etc.)
- Brandwachen
- weiträumigem Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlag und Abtransport von z. B. gefällten Bäumen, Holzstapeln, Strohballen etc. mit Kränen, Ladekränen, LKW und Anhängern
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von Bauwerken und Brandruinen
- Zerlegen von Brandnestern (z. B. Strohballen-Lager)
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Einsatzkräften und -material in unwegsamem Gelände
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u. a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art, insbes. auch in unwegsamem Gelände.

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Löschsprengungen zum Bekämpfen von Flächen- und Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr
- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holzsprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, Ästen, Windbruch, zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen zur Materialgewinnung für den Bau von Brandschneisen, Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen etc.
- sonstige Sprengarbeiten wie Grabensprengungen u. v. a. m.

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -flächen
- Bergen von Fahrzeugen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser, Sturmfluten

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Aufbau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- Absperrungen, Lotsendienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen/Transportieren von Personen und Versorgungsgütern:
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmpattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Watfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten:
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)

- Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Damm-/Deichsprengungen zur Entlastung (s. 1.8)
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- fachgerechter Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellsackbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von 'Deichläufern'
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Deichbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere das Sprengen von Dämmen bzw. Deichen zur Entlastung, Sprengungen von verkeiltem Treibgut vor Brücken und Einlässen, Unterwassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern).
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.9.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.11 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.12.1 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3151 Hochwasser durch Staudammbrüche

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrungen, Lotsendienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen, Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Watfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Ausleuchten von neuregischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten
- fachgerechter Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellsackbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Dammbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen

- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
- Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungs- räume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.11 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch

- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.12.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3152 Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Absperrungen, Lotsendienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen, Überflutungen:

- Übersetzen/Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Watfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb

- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Aufbau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- fachgerechter Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellsackbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Deichbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.11 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.12.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3153 Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- Absperrungen, Lotsendienste
- Sicherung von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Bau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen, Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Watfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen

- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Damm-/Deichsprengungen zur Entlastung
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- fachgerechter Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Weisen und Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Querkadenbau, Beseitigung von Auskolkungen
- Bau von Dammerhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen
- Beobachtung gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von 'Deichläufern'
- Einsatz von Tauchern
- Damm-/ Deichsprengungen zur Entlastung

1.5 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Beräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren
- Beräumen von Schlamm, Geröll und Treibgut

1.6 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen

- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)
- Einsatz von Sprengtechnik

1.7 Infrastruktur-Schäden:

- Freihalten bzw. Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen, insbes. Abwasseranlagen
- Bau von Brücken, Stegen und behelfsmäßigen Übergängen
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungs-Systemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden
- Bekämpfen bzw. Beseitigen von Ölschäden

1.7.1 Stromversorgung:

- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern und Netzersatzanlagen (Leistung: von je 5 bis 200 kVA oder ggf. mehr)

1.7.2 Trinkwasserversorgung:

- Organisation und Betrieb von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.9 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3154 Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachtung und Erkundung von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- Schließen von Flutturen etc.
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Bau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- vorsorgliches Sichern oder Abtransport von gefährdeten Anlagen, Bauten etc.
- Absperrern, Absichern von Überflutungsgebieten und Gefahrenstellen
- Lenkungs- und Lotsendienste
- Unterstützung von Deichläufern/ Deichverbänden
- Ausleuchten von Gefahrenstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Ortung und Rettung von Menschen und Tieren
- Sicherung und Bergung von Sachwerten
- Bergung von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen, Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)

- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Damm-/Deichsprengungen zur Entlastung (s. 1.8)
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- fachgerechter Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellsackbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von 'Deichläufern'
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Deichbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsyste-men
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren

- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art Infrastruktur-Schäden
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- Bau von Brücken und Stegen
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungs-Systemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.7.1 Stromversorgung:

- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern und Netzersatzanlagen (Leistung: ca. 5... 200 kVA)

1.7.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.

- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere das Sprengen von Dämmen bzw. Deichen zur Entlastung, Sprengungen von verkeiltem Treibgut vor Brücken und Einlässen, Unterwassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
- Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.9.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrs-Anlagen und -Flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.11 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.12.2 THW-Fachberater

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3160 Meteoriteneinschläge

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachtung und Erkundung von Einschlägen, Bränden und deren Folge-/Randereigniss
- Absperrungen, Lotsendienste
- Einrichten und Betreiben von Schutzräumen
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Unterstützung bei der Sicherung von kosmischen Trümmern
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume, bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.6)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Löschwasser-Versorgung, technische Hilfe:

1.5.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.5.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (ca. 5.000 - 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.5.3 Sonstiges:

- Errichten von Arbeitsgerüsten
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten, Brandwachen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -Pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.6 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sicherung/Instandsetzung von Leitungssystemen und Tankanlagen
- Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.7.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.7.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

**3200 Gefahren und Anforderungen
auf Grund von ABC-Lagen,
Technologie-, Transportunfällen
und Großbränden**

3210 Einsatzoptionen des THW bei A-Gefahren

3211 Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes

3212 Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer

3213 Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten

3214 Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)

3215 Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur in** der „weißen“ Zone einsetzbar!

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungs- räume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Wasserförderstrecken
- Befüllstationen für Tank-/ Tanklöschfahrzeuge etc.
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienste)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
- Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen
(Radlader, Bagger/FGr R)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3220 Einsatzoptionen des THW bei B-Gefahren

3221 Seuchen (Epidemien z. B. Influenza und Pandemien)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur in der „weißen“ Zone einsetzbar!**

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Einrichtung und Betreuung von Impfstellen
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienste)

1.3 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.3.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.3.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.4.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.4.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3222 Tierseuchen (Epizootien)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur in der „weißen“ Zone einsetzbar!**

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Wasserförderstrecken
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Abspermaßnahmen

- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Veterinäre)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
- Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGGr R)
- Bergen von Tierkadavern
- Ausheben von Erdgruben
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Evakuierungs-Transporte (Tiere)
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen und div. Seuchen-Bekämpfungsstellen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterbringungsräumen für evakuierte Tiere:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten und Einrichten von temporären Weiden und Unterständen

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte für evakuierte Personen
- organisieren und koordinieren Transportsysteme
- erkunden die Telekommunikationslage
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese (mit/ohne Stab) für Einsatzabschnittsleitungen, Untereinsatzabschnittsleitungen oder zur Führung von Bereitstellungsräumen (in Abstimmung mit dem Bedarfsträger bzw. EL/TEL)
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal
- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch
- errichten und betreiben temporäre Relaisstellen
- stellen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen für die Vorortversorgung sicher
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3223 Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytien)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur in der „weißen“ Zone einsetzbar!**

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Trink- und Brauchwasserversorgung/Abwasser-Ableitung
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Pflanzenschutzmittel)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
- Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGGr R)
- Fällen, Roden und Zerlegen von Bäumen und Großpflanzen
- Anlegen von Schneisen, Rodungen etc.
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Fäll-, Rodungs- u. a. Materialien
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Anlegen und Vorbereiten von Lager- und Arbeitsflächen
- Transport von Tanks, Stück- und Schüttgütern unterschiedlicher Art, z. B. Pflanzenschutzmittel
- Ausheben von Erdgruben, Gräben und andere Erdbewegungen
- Einsetzen von Wassertransport-Fahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Bäumen, Ästen, Windbruch, Holzkonstruktionen u. a. m.
- Kultursprengungen im Natur- und Umweltschutz
- Graben-, Wurzelstock-/Baumstumpf-Sprengungen u. a. m.

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3224 Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/gentechnischen Anlagen

3225 Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur in der „weißen“ Zone einsetzbar!**

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

- Wasserförderstrecken
- Befüllstationen für Tank-/ Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräfte für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Einrichtung und Betreuung von Impfstellen
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienste)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
- Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen
(Radlader, Bagger/FGGr R)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3230 Einsatzoptionen des THW bei C-Gefahren

3231 Freisetzung toxischer Stoffe

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur in der „weißen“ Zone einsetzbar!**

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienste)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
- Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen
(Radlader, Bagger/FG R)
- Evakuierungs-Transporte
- Anlegen und Einrichten von Plätzen für Dekon-Stellen
- Ausheben von Erdgruben
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3235 Einsatzoptionen des THW bei Gefahrstofffreisetzung aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial (z. B. Freisetzung bestimmter ungefährlicher Stoffe, die erst durch die Freisetzung selbst brennen, explodieren, verpuffen oder durch Verbindung mit anderen Stoffen pathogen oder toxisch werden)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW derzeit nur in der „weißen“ Zone einsetzbar!

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen

- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienste)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
- Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
- Evakuierungs-Transporte
- Anlegen und Einrichten von Plätzen für Dekon-Stellen
- Ausheben von Erdgruben
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3240 Einsatzoptionen des THW bei Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Luft, Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung ist das THW **derzeit nur außerhalb der unmittelbaren Wirkungs-Zone einsetzbar!**

1.1 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.1.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.1.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienste
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. Sanitätsdienste)

1.3 Allgemeine Schadenbekämpfung:

- Auffangen von kontaminierten bzw. gefährlichen Flüssigkeiten durch
 - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
 - Bereitstellung von mobilen Behältern und Tanks
- Pumpen und Fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
- Durchführen von Evakuierungs-Transporten
- Heben, Bewegen, Transportieren von (nicht kontaminierten) Trümmern
- Anlegen und Vorbereiten von Plätzen für Dekon- und Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Aushub von kontaminiertem Erdreich
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Trink-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bau, Betrieb von:

- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- mobilen Trinkwasser-Aufbereitungsanlagen
- Rohwasser-Entnahmestellen
- Wasserförderstrecken
- Befüllstationen für Tank-/ Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks

1.6 Ölschadenbekämpfung:

Die **Fachgruppen Ölschaden Typ A und B** „Küste“ unterstützen die Küstenländer der BLV im Bereich der deutschen Küste bei der Bekämpfung von Verschmutzungen auf Gewässern und an den Küsten. Sie bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes bundesweit und ggf. grenzüberschreitend. Die Ölschadenbekämpfung erfolgt auf dem Wasser und auf dem Land durch Abskimmen von Öl auf Wasseroberflächen, Aufnehmen des Öles von Ufern und Stränden, Eindämmen und Kanalisieren durch Ölsperren, Umfüllen, Auffangen und Separation des Öl-/Wassergemisches.

Die **Fachgruppe Ölschaden C** „Binnen“ bekämpft und beseitigt Ölschäden kleineren und mittleren Ausmaßes, auf dem Wasser und auf dem Land (durch Abskimmen von Öl auf Wasserflächen, Separation von Öl-/Wassergemischen, Aufnehmen von Öl von Land (Straßen etc.), Eindämmen durch Ölsperren, Abdichten von Lecks) bis zu einer sicheren Aufnahme/Übergabe. Sie füllt Öl um und fängt ausgelaufenes Öl auf.

1.6.1 Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ A und B im Einzelnen:

- Sie füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Schnellmontage-Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Schifffahrtsstraßen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- trennt Öl-/Wasser-Gemische durch Separation (nur Typ A)
- unterstützt und berät Ersteinsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- fördert vom Wasser aufgenommenes Öl bis zur Übergabestelle an den Entsorger
- nimmt Öl in Marsch-, Watt- und anderen schwer zugänglichen Gebieten auf (Typ B)

1.6.2 Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ C im Einzelnen:

- Sie füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Verkehrswegen etc. auf
- separiert Öl-/Wassergemische (Minimierung der Entsorgungs-Menge)
- fängt auslaufendes Öl auf
- dichtet Leckstellen an Öltransport- und -lagerbehältnissen ab
- dichtet Kanaleinläufe, Schachtdeckel etc. ab
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- unterstützt und berät Einsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
 - unterstützt in Großschadenslagen die FGr Öl, Typ A+B

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen

- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3245 Einsatzoptionen des THW bei Großbränden, Explosionen, Zerknallen, Verpuffungen

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Unterstützung der Feuerwehr bei

1.1 Löschwasserversorgung und -entsorgung:

1.1.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.1.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (ca. 5.000 - 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.1.3 Unterstützung bei der Löschwasser-Entsorgung:

- Auffangen, Ableiten, Pumpen, Fördern
- Errichten von Schnellmontage-Behältern

1.2 Rettungs- und Bergungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und –evakuierung
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachten und Erkunden von Wald-/Flächenbränden
- Errichten von Arbeitsgerüsten
- Bau und Betrieb von schwimmenden Lösch-/Arbeitsplattformen und -pontons
- Absperrungen, Lotsendienste
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzensammelstellen (Infrastruktur)
- Baumfäll-/Rodungsarbeiten und andere Präventionsmaßnahmen
- Brandwachen
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von temporären Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlagen und Abtransportieren von z. B. Brandgut /-schutt, Holzstapeln, Strohbällen etc.
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von Bauwerken und Brandruinen
- Zerlegen von Brandnestern (z. B. Strohbällen-Lager)
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u. a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Öffnungs-Sprengung von Behältern zur Druckentlastung

1.6 Logistik:

- Bereitstellung von mobilen Atem-/Arbeitsluft-Kompressoren
- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.6.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.7.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3251 Straße einschließlich Übergänge und Tunnels

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- Eindringen in Groß-Verkehrsmittel bzw. deren Trümmer
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen/Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.3 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Verkehrs-Nebenflächen
- Ziehen und Abschleppen von Fahrzeugen aus Gefahrenbereichen
- Bergen von Fahrzeugen bzw. deren Trümmern
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.4 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienste
- Unterstützung der Straßenbauverwaltung bzw. Straßenmeistereien
- u. a. m.

1.5 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen/Umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen etc.

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücke und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle

3250 Massenanfall von Betroffenen

- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3252 Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- Eindringen in Groß-Verkehrsmittel, -Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulik-Geräte (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber etc.)
 - Sägen, Trennschleifer (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräte
 - Brennschneidgeräte (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kräne
 - Sprengtechnik
 - u. a. m.
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen/Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen

- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadenstellen
- Einrichten und Betreiben von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienste
- Unterstützung des Notfallmanagements der Deutschen Bahn AG
- u. a. m.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern (FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen und Umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u. a. Metallbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.

- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteiler- und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3253 Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen und technische Hilfe (zu Lande und zu Wasser):

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen und vermissten Personen
- Eindringen in Wasserfahrzeuge, div. Groß-Verkehrsmittel, deren Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulik -Geräte (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber etc.)
 - Sägen, Trennschleifer (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräte
 - Brennschneidgeräte (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kräne
 - Sprengtechnik
 - u. a. m.
- Vordringen zu eingeschlossenen oder eingeklemmten Personen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten

1.2 Ölschadenbekämpfung:

Die Fachgruppen Ölschaden Typ A und B „Küste“ unterstützen die Bundesländer bei der Bekämpfung von Verschmutzungen auf Gewässern und an den Küsten. Sie bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes bundesweit und ggf. grenzüberschreitend. Die Ölschadenbekämpfung erfolgt auf dem Wasser und auf

dem Land durch Abskimmen von Öl auf Wasseroberflächen, Aufnehmen des Öles von Ufern und Stränden, Eindämmen und Kanalisieren durch Ölsperren, Umfüllen, Auffangen und Separation des Öl-/Wassergemisches.

Die **Fachgruppe Ölschaden C** „Binnen“ bekämpft und beseitigt Ölschäden kleineren und mittleren Ausmaßes, auf dem Wasser und auf dem Land (durch Abskimmen von Öl auf Wasserflächen, Aufnehmen des Öles von Straßen etc., Eindämmen durch Ölsperren, Abdichten von Lecks) bis zu einer sicheren Aufnahme/Übergabe. Sie füllt Öl um und fängt ausgelaufenes Öl auf.

1.2.1 Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ A und B im Einzelnen:

- Sie füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Schnellmontage-Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Schifffahrtsstraßen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- trennt Öl-/Wasser-Gemische durch Separation (nur Typ A)
- unterstützt und berät Ersteinsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- fördert vom Wasser aufgenommenes Öl bis zu einer Übergabestelle an den Entsorger
- nimmt Öl in Marsch- und Wattgebieten sowie schwer zugänglichen Gebieten auf (Typ B)
- außerhalb der Einsatzverwendung werden Transport- und Kranarbeiten als Unterstützung für andere Einheiten ausgeführt

1.2.2 Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ C im Einzelnen:

- Sie füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Verkehrswegen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- dichtet Leckstellen an Öltransport- und -lagerbehältnissen ab
- dichtet Kanaleinläufe, Schachtdeckel etc. ab
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- unterstützt und berät Einsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- unterstützt in Großschadenslagen die FGr Öl, Typ A+B

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen/Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sicherung von Havaristen durch Pump- bzw. Lenzarbeiten

- Stromversorgung für große Tauchpumpen über mobile Stromerzeuger
- Sichern von Objekten mit Abstützsyste men
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.6)

1.4 Prävention und Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zu Lande und zu Wasser zur Unterstützung bei:

- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Beobachtung und Erkundung von Schadengebieten
- Einsatz von Tauchern
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Lotsen-, Lenkungsdiensten
- Verkehrslenkungsmaßnahmen und Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei/WaPo
- Absperrmaßnahmen
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Informationsdiensten
- u. a. m.

1.5 Einsatz von Wasserfahrzeugen, Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Einsatz von Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen für vielfältige Aufgaben
- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern (FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen, Umschlagen und Transportieren von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterwassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)

- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Wasserfahrzeugen und Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u. a. Metallbauteilen, Masten, Trägern, Drahtseilen etc.
- Sprengungen von Eis und Treibgut-Stauungen
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen etc.
- sonstige Sprengarbeiten

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen in Schadengebieten:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Anlegern, Stegen, Umschlag- und anderen Anlagen an und im Wasser
 - Wasser- und Schifffahrtszeichen, Bojen etc.

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere die **Fachgruppen Ölschaden** bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes in Abstimmung mit dem Havariekommando auch grenzüberschreitend bzw. im Rahmen der humanitären Hilfe im Ausland.

3254 Luft

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- Eindringen in Luftfahrzeuge bzw. Großverkehrsmittel, deren Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulik -Geräte (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber etc.)
 - Sägen, Trennschleifer (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräte
 - Brennschneidgeräte (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kräne
 - Sprengtechnik
 - u. a. m.
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Suchen und Bergen von Toten und Kadavern
- Suchen und Bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen/Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Einrichten von Infrastruktursystemen für lang anhaltende Einsatzstellen (Strom, Wasser, Abwasser etc.)
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern

- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zur Unterstützung bei:

- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Beobachtung und Erkundung von Schadengebieten
- Unterstützung des Luftfahrtbundesamtes
- Suche nach und Bergung von Trümmerteilen
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrslenkungsmaßnahmen und Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienste
- u. a. m.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen und Umschlagen von Trümmern
- Transport von Trümmerteilen zur Sicherstellung bzw. Unfallermittlung
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern.
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.

- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u. a. Metallbauteilen, Masten, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3255 Massenanfall von Betroffenen durch sonstige Ursachen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- Eindringen in Groß-Verkehrsmittel bzw. deren Trümmer
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen/Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.3 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Verkehrs-Nebenflächen
- Ziehen und Abschleppen von Fahrzeugen aus Gefahrenbereichen
- Bergen von Fahrzeugen bzw. deren Trümmern
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei und Straßenmeistereien

1.4 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienste
- Unterstützung der zuständigen Behörden und Stellen
- u. a. m.

1.5 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger/FGr R)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc. (FGr BrB)
- Beräumen/Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen/Umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch

3250 Massenansturm von Betroffenen

- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3260 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur, Versorgung)

3262 Lebensmittel

3263 Gas (Erdgas, Flüssiggas)

3265 Fernwärme

3266 Mineralöl

3267 Kohle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zur Unterstützung bei:

- Beobachtung und Erkundung von Gefahren-/Schadenlagen
- Absperrungen, Lotsendienste, Evakuierungen
- Transport von Kräften und Material, auch in unwegsamem Gelände
- diverse andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für gestörte Infrastruktur-Bereiche, Notunterkünfte, Bereitstellungsräume, Schadengebiete etc.:

- Unterstützung von Versorgungsdiensten /-unternehmen bei Einrichtung und Betrieb von temporären Infrastruktur-Einrichtungen
- Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von Infrastruktursystemen bei länger anhaltendem Bedarf:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Gas, Wasser, Abwasser und Elektro)
 - temporäre Ver- und Entsorgungsleitungen
- Reparaturen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen auf Ebene Hausanschluss
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen/Planieren von Arbeits-/Einsatzflächen und Zuwegungen
- Erdbewegungen für Zugang zu Infrastrukturanlagen, Leitungen etc.
- Umschlag und Transport von Tanks, Containern, Maschinen, Anlagen etc.
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Logistik:

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Einrichten von Logistiksystemen für Beschaffungs- und Transportaufgaben
- Schadenfeststellung und -behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3261 Wasser

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Trinkwasser-Versorgung:

- Einrichten und Betreiben von mobilen Trinkwasser (TW)-Aufbereitungsanlagen sowie von:
- TW-Laboren zur Feststellung und Sicherung der Wasser-/Trinkwasser-Qualität
- Unterstützung der Wasserversorgungs-Unternehmen (WVU)
- Anlegen, Bau und Betrieb von:
 - Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
 - Wasserförderstrecken (z. B. Schlauch-/Rohrleitungen etc. aus Eigen- bzw. Drittbestand)
 - Schlauch-/Leitungsbrücken
- Betreiben/Instandsetzen von Notbrunnen und anderen Rohwasser-Entnahmestellen
- Brunnensprengungen zur Trinkwasser-Gewinnung bzw. Brunnen-Regenerierung
- Bauen und Betreiben von mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transport von Versorgungsgütern (Trink- und Brauchwasser, Lebensmittel etc.)

1.2 Lösch- und Brauchwasser-Versorgung:

1.2.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tank-/Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.2.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (u. a. 5. - 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (u. a. 400 – 3.000 l/min)

- Pumpen-Förderstecken (im Tandem- oder Pufferbetrieb)
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2.3 Durchführung von Bewässerungsmaßnahmen für lebenswichtige Areale:

1.3 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachtung und Erkundung von Gefahren-/Schadenlagen
- Absperrungen, Lotsendienste, Evakuierungen
- Wassersicherstellung
- und andere Präventionsmaßnahmen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen/Planieren von Arbeits-/Einsatzflächen und Zuwegungen
- Umschlag und Transport von Wasser in Tanks, Containern, Anhängern etc.
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Hilfe für die Landwirtschaft:

- Tränken von Vieh
- Bewässerung wichtiger Areale
- Belüften von Gewässern (insbes. Fischwirtschaft)

1.6 Logistik:

- Zubereitung und Verteilung von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -behebung an Einsatz-Fahrzeugen und -Geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern verschiedenster Art, z. B. Betriebsstoffe, Sondergerät usw.

1.6.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften:

- Einrichtung und Besetzung von Melde- und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.7.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere unterhält das THW die „**Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)**“, die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/ Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des first aid consulting übernehmen.

3264 Elektrizität, großflächige Stromausfälle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Temporäre Stromerzeugung und -versorgung:

Das THW:

- erzeugt temporär elektrische Energie mittels mobiler Stromerzeuger
- speist Strom in Netzabschnitte und Anlagen ein
- beleuchtet wichtige Einsatz-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche
- betreibt ggf. elektrische Heizungen

für die Bevölkerung, lebenswichtige Betriebe, öffentliche Einrichtungen u. a. m.

Hierfür stehen bundesweit

- ca. 5.000 Stromerzeuger, 5 bis 9 kVA,
 - ca. 570 Stromerzeuger, 10 bis 99 kVA und
 - ca. 140 Stromerzeuger/Netzersatzanlagen, ca. 100 bis ca. 400 kVA
- zur Verfügung.

1.2 Instandsetzungsarbeiten:

Das THW sichert und repariert in enger Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) Schäden in Systemen und Anlagen der Stromversorgung, insbesondere im Nieder- und Mittelspannungsbereich bei Sicherungs-, Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten von Frei- und Erdleitungen, Schalt- und sonstigen Anlagen.

Im Einzelnen:

- Erkundung von Schadengebieten
- Sicherungs-, Absperrungs- und Lotsendienste
- Niederlegen einsturzgefährdeter Freileitungsmaste (z. B. durch Sprengen)
- Beräumen von Trümmern
- Transportieren von Einsatz-Personal, -Geräten, Baumaterial und Trümmern
- Errichten/Montieren von Freileitungsmasten (Niederspannung)
- Transportieren und Ziehen von Leiterseilen

Schwere Störungen und Schäden 3260 in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung

- Anlegen von Leitungsgräben,
- Räumung bzw. Bau von Zugängen/-wegungen zu Schadenstellen
- Anlegen von Waldschneisen, Baumfällungen
- Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen/-lagern
- Versorgung von Einsatz- und Hilfskräften
- Management- und Führungsunterstützung
- u. a. m.

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienste

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 THW-Einheiten für den Bereich Stromversorgung:

Das THW unterhält in seinen **Einheiten**, d. h. „Technischen Zügen“ verschiedene „**Fachgruppen**“ für den **Aufgabenbereich Stromversorgung**:

Fachgruppe Elektroversorgung (Anzahl: 89)

Fachgruppe Infrastruktur (Anzahl: 84)

Fachgruppe Beleuchtung (Anzahl: 141)

2.1 Fachgruppe Elektroversorgung:

Die **Fachgruppe Elektroversorgung (FGr E)** betreibt temporäre Stromversorgung mittels Netzersatzanlagen für Schaden- bzw. Einsatzstellen, Notunterkünfte, kommunale Energieversorgungsanlagen, Einrichtungen und Betriebe öffentlichen Interesses sowie für andere Bedarfsträger. Sie führt zur Behebung von Gefahren und Notständen unaufschiebbare Reparaturarbeiten an elektrischen Versorgungsanlagen durch.

An dieser Schnittstelle schließt dann das Aufgabenfeld der FGr Infrastruktur an.

Die FGr E arbeitet grundsätzlich eng mit den zuständigen EVU, Netz- bzw. Anlagenbetreibern und nach deren Weisung zusammen.

2.2 Aufgaben der Fachgruppe Infrastruktur:

Die **Fachgruppe Infrastruktur (FGr I)** unterstützt alle Einsatzeinheiten bei Gefahren durch schadhafte Ver- und Entsorgungssysteme. Sie führt zur Beseitigung von Gefahren und Notlagen notwendige Sicherungs- oder Absperrmaßnahmen an Elektro-, Wasser-, Gas- und Abwasserleitungen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik durch. Sie setzt wichtige Verteiler- und Verbraucheranlagen behelfsmäßig wieder instand, richtet Elektro-, Wasser- und Abwassersysteme in Notunterkünften, Bereitstellungsräumen und Einrichtungen öffentlichen Interesses ein. Sie stellt die Stromversorgung von Einsatzgeräten in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten an der Schadenstelle sicher. Sie arbeitet technisch und personell mit Ver- und Entsorgungsunternehmen zusammen.

Bei Bedarf wirkt sie beim Betrieb von Notbrunnen und Schutzräumen mit.

2.3 Aufgaben der Fachgruppe Beleuchtung:

Die **Fachgruppe Beleuchtung (FGr Bel)** leuchtet Einsatz- und Arbeitsstellen des THW und anderer Bedarfsträger bzw. Einheiten großflächig aus.

3 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3270 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur, Entsorgung)

3271 Abwassernetze, Klärwerke

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahren-/Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Auffangen von Schmutz- und Abwasser durch:
 - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
 - Bereitstellung von mobilen Behältern und Tanks
- Pumpen, Fördern und Leiten von Schmutz- und Abwasser sowie Brauchwasser für vielfältige Zwecke unter Einsatz von Kreisel- und Tauchpumpen mit hoher Förderleistung
- Instandsetzung von Vorflutern und Abwasserleitungen zur behelfsmäßigen Abwasserbeseitigung
- Absichern von Schadenstellen in der Kanalisation
- Sicherungsarbeiten an Abwasser-Bauwerken und -Anlagen
- Bekämpfung von eindringendem Schmutz-/Abwasser durch Abpumpen oder Absperren
- Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigung sowie beim behelfsmäßigen Betrieb von Abwasseranlagen und Klärwerken
- Einrichten und Betreiben von Wasserförderstrecken über größere Distanzen
- Auspumpen überfluteter Verkehrs- und Versorgungsanlagen, Keller, Tiefräume und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Interesses
- Mitwirkung bei der Zwischenlagerung von verunreinigtem Wasser
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Sicherung von Lösch-Abwasser durch Auffangen, Leiten, Abpumpen und Übergabe zur weiteren Entsorgung

1.2 Instandsetzungsarbeiten an der Abwasser-Infrastruktur:

- Instandsetzung oder Rehabilitation von Abwassersystemen
- temporärer Leitungsbau
- Schaffung von temporären Abwasser-Sammelsystemen
- Stromversorgung von Kläranlagen oder Einrichtungen der Abwasserwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger bzw. Entsorgungsunternehmen

1.3 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung/Abwasser-Ableitung

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Heben, Bewegen, Transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm etc.
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 Ölschadenbekämpfung:

- Auffangen von auslaufendem Öl
- Abdichten von Leckstellen an Öltransport- und -lagerbehältnissen
- Aufnehmen von ausgelaufenem Öl von Oberflächengewässern, Sammelanlagen, Klärbecken etc.
- Abdichten von Kanaleinläufen, Schachtdeckeln etc.

1.6 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperurmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienste

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3272 Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahren-/Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Einrichten und Betreiben von temporären Müll-Sammelstellen,
 - Anlage, Organisation, Beleuchtung, Sicherung
- Aufnehmen und Abtransport von Müll
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen der Müllentsorgung
- Maßnahmen zur Sicherung von Deponien vor Rutschungen, Ausschwemmungen etc.
- Auffangen/Leiten von kontaminiertem Grund-/Sohlenwasser etc. durch:
 - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
- Pumpen und Fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Aufbau und Betrieb von mobilen Behältern und Tanks
- Unterstützung beim Betrieb von Mülldeponien, MVA, Sonder-MVA
 - temporäre Stromversorgung, Beleuchtung, vielfältige technische Hilfe

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung/Abwasser-Ableitung

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- temporäre Betriebsaufgaben in der Müll-Entsorgung
- Absperrmaßnahmen

- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienste

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Heben, Bewegen, Transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm etc.
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- Richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle

- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3273 Sondermüll-Verbrennungsanlagen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen der Sondermüll-Entsorgung
- Maßnahmen zur Sicherung von Deponien etc.
- Auffangen/Leiten von kontaminiertem Wasser etc.
- Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
- Pumpen und Fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Aufbau und Betrieb von mobilen Behältern und Tanks
- Unterstützung beim Betrieb von Sonder-MVA:
 - temporäre Stromversorgung, Beleuchtung, vielfältige technische Hilfe

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung/Abwasser-Ableitung

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- temporäre Betriebsaufgaben in der Müll-Entsorgung
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienste

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Heben, Bewegen, Transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm etc.
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3280 Einsatzoptionen des THW bei langanhaltenden Störungen/großflächigem Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme (Kritische Infrastruktur, Informationstechnik)

3281 Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze

3282 Satellitengestützte Systeme

3283 Rundfunk und Fernsehen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Technische Hilfe:

- Unterstützung der Telekommunikations (TK)-Unternehmen bei der Instandsetzung der Kommunikationssysteme (Option nach Prüfung im Einzelfall)
- Beleuchtung, Ausleuchtung von Arbeitsstellen
- temporäre Überbrückung von gestörter Funk- und Telekommunikationstechnik
- Errichten und Betreiben von behelfsmäßigen Relaisstellen
- Abholen bzw. Verlängern von TK-Anschlüssen aus festen Netzen
- Bauen, Unterhalten und Betreiben von feldmäßigen TK-Netzen
- Errichten und Betreiben von temporären Weitverkehrs-Sendeanlagen
- Einrichtung von Kommunikationsverbindungen zwischen Behörden, Organisationen und lebensnotwendigen Einrichtungen
- Einsatz von Meldern
- Betrieb von Meldeinformationsstellen
- Betrieb von BOS-Funknetzen, Relaisstellen (siehe 1.5)

1.2 Temporäre Stromerzeugung und -versorgung:

- temporäre Erzeugung von elektrischer Energie mittels mobiler Stromerzeuger
- Einspeisung von Strom in Netzabschnitte und Anlagen
- Beleuchtung wichtiger Einsatz-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für öffentliche Einrichtungen, Kommunikationsknoten, Sendeanlagen u. a. m.
Hierfür stehen bundesweit:
 - ca. 5.000 Stromerzeuger, 5 bis 9 kVA,
 - ca. 570 Stromerzeuger, 10 bis 99 kVA und
 - ca. 140 Stromerzeuger/Netzersatzanlagen, ca. 100 bis ca. 400 kVA zur Verfügung

1.3 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Melde- und Kurierdienste für Feuerwehr, Sanitätsdienste, Ordnungsbehörden u. a. m.
- Verkehrslenkungsmaßnahmen bei Ausfall von Verkehrsleitsystemen
- technische Hilfe auf Verkehrswegen und andere Hilfsdienste für die Polizei
- Information der Bevölkerung über Lautsprecherfahrzeuge/Megaphone
- u. a. m.

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung von TK-Unternehmen bei Einrichtung und Betrieb von temporären TK-Anlagen (Transport, Infrastruktur)
- Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3290 Einsatzoptionen des THW beim Absturz kosmischer Flugkörper

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Brandbekämpfung, Rettungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und –evakuierung
- Ortung von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Löschwasser- und -entsorgung
- Evakuieren, Bergen und Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Errichten von Arbeitsgerüsten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Gebäuden oder Bauwerksteilen
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten und Brandwachen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und –pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachtung und Erkundung von Einschlägen, Bränden und deren Folge-/Randereignissen
- Absperrungen, Lotsendienste
- Unterstützung bei der Sicherung von Trümmern kosmischer Flugkörper
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Aushubarbeiten zur Bergung von Flugkörper-Trümmern
- Beräumen und Abtransport von Trümmern u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerken und Brandruinen
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u. a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3295 Einsatzoptionen des THW bei Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahrenabwehr, technische Hilfe:

- Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Betreuungs- und Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Errichten von Arbeitsgerüsten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50... 200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und –Pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung – insbes. des Kampfmittel-Räumdienstes – bei:

- Absperrungen, Lotsendiensten
- Sicherung von Kampfmitteln
- Warnung der Bevölkerung
- Verkehrs-Lenkung sowie Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- anderen Präventionsmaßnahmen

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Aushubarbeiten zur Bergung von Kampfmitteln
- Beräumen und Abtransport von entschärften Kampfmitteln u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr bzw. des Kampfmittel-Räumdienstes
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

**3300 Gefahren und Anforderungen
durch Terrorismus, Anschläge,
Attentate, Sabotage**

3300 Gefahren und Anforderungen durch Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems in der **gesamten Bandbreite seiner Einsatzoptionen u. a.** mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahrenabwehr, technische Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren
- Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Betreuungs- und Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Errichten von Rettungs- und Arbeitsgerüsten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -Pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Absperrungen, Lotsendiensten
- Sicherung von Gefahren-/Schadenstellen
- Warnung der Bevölkerung
- Verkehrs-Lenkung sowie Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- anderen Präventionsmaßnahmen

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Beräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Aushubarbeiten, z. B. von kontaminiertem Erdreich
- Beräumen und Abtransport von Trümmern u. a. Materialien
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatz-Fahrzeugen/-Geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichtung und Besetzung von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkundung, Vorbereitung, Einrichtung und Betrieb der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Bedarfsträger, EL/TEL etc.) nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zur vorgesetzten und zu benachbarten Führungsstelle/n sowie zu unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden Schadenlagen
- erkunden die Telekommunikationslage
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese (mit/ohne Stab) für Einsatzabschnittsleitungen, Untereinsatzabschnittsleitungen oder zur Führung von Bereitstellungsräumen (in Abstimmung mit dem Bedarfsträger bzw. EL/TEL)
- stellen das für eine Führungsstelle erforderliche Stabs- und Betriebspersonal
- planen den Telekommunikationseinsatz und führen diesen durch
- errichten und betreiben behelfsmäßige Relaisstellen
- holen Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ab und verlängern diese
- bauen, unterhalten und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.



© Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
– Leitung –
Referat E1
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

E-Mail: referat.e1@thw.de
www.thw.de